

Führerscheine

Aktuelle Informationen erhalten Sie immer auf

<https://www.schwalm-eder-kreis.de/Buergerservice/Dienstleistungen.htm/Aemter/30-5-2-Fuehrerscheinstelle.html?>

Wir nehmen Ihre Führerscheinanträge auf und leiten diese an die Führerscheinstelle in Homberg (Efze) weiter.

Bringen Sie bitte für jeden Antrag Ihren Personalausweis mit.

Sehtests haben eine Gültigkeit von 2 Jahren.
Erste-Hilfe-Bescheinigungen sind unbegrenzt gültig.

Bei uns ist eine Antragsgebühr i. H. v. 10,00 Euro zu entrichten.
Die restliche Gebühr wird von der Führerscheinstelle angefordert.

Sie benötigen für die Erteilung der Fahrerlaubnis für die Klassen A, A1, B, BE, M, L, T

- den Antrag mit einem Stempel von der Fahrschule + Fahrschulnummer
- ein aktuelles biometrisches Passfoto
- einen Sehtest (wenn nicht mehr gültig vom vorigen Führerschein)
- eine Erste-Hilfe-Bescheinigung (wenn noch nicht vorhanden durch vorigen Führerschein)

Sie benötigen für die Erteilung / Verlängerung der Fahrerlaubnis für die Klassen C, C1, CE, C1E

- ein aktuelles biometrisches Passfoto
- ein augenärztliches Gutachten
- ein ärztliches Gutachten
- eine Erste-Hilfe-Bescheinigung (nicht bei Verlängerung)
- eine Kopie (Vor- und Rückseite) Ihres Führerscheines

Sie benötigen für die Erteilung / Verlängerung der Fahrerlaubnis für die Klassen D, D1, DE, D1E

- ein aktuelles biometrisches Passfoto
- ein augenärztliches Gutachten
- ein ärztliches Gutachten
- eine Erste-Hilfe-Bescheinigung
- ein polizeiliches Führungszeugnis (wird vor Ort beantragt für eine Gebühr i. H. v. 13,00 Euro)

- zusätzlich erforderlich von Antragstellern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben oder die während der Gültigkeit der Verlängerung das 50. Lebensjahr vollenden ist
ein Nachweis über die Erfüllung der besonderen Anforderungen nach Anlage 5 Ziffer 2 FeV (Reaktions- und Leistungsprüfverfahren)

Sie benötigen für „**Begleitetes Fahren der Klassen B und BE 17**“

- den Antrag mit Stempel von der Fahrschule + Fahrschulnummer
- ein aktuelles biometrisches Passfoto
- Kopie (Vor- und Rückseite) vom Führerschein der Begleiter
- Unterschriften der gesetzlichen Vertreter
- einen Sehtest
- eine Erste-Hilfe-Bescheinigung

Sie benötigen für die **Umschreibung** des Führerscheins in einen EU-Führerschein

- ein aktuelles biometrisches Passfoto
- eine Kopie des alten Führerscheins

Sie benötigen für einen **internationalen Führerschein**

- ein aktuelles biometrisches Passfoto
- es muss ein EU-Führerschein vorhanden sein (gleichzeitige Beantragung ist möglich)

Umschreibung eines ausländischen Führerscheins

- wenn der ausländische Führerschein nicht aus einem EU-Land ist, brauchen wir eine beglaubigte Übersetzung
- Sehtest

Bei **Verlust / Diebstahl** vom Führerschein

- Führerschein ist verloren, es ist eine eidesstattliche Versicherung erforderlich; diese kann nur bei der Führerscheinstelle des Schwalm-Eder-Kreises (05681/775374) oder bei einem Notar aufgenommen werden
- Führerschein ist gestohlen, dann ist eine Diebstahlanzeige von der Polizei erforderlich
- in beiden Fällen müssen Sie ein aktuelles biometrisches Passfoto mitbringen

Bei Fragen können Sie sich gern an uns (05665-7909 20 oder 05665-7909 21) und auch direkt an die Führerscheinstelle des Schwalm-Eder-Kreises wenden (05681-775 0).